



Votaziun all' urna digls 25 da settember 2022

**Maseiras da protecziun cunter ava
gronda Val Tgietschen e Runcalatsch
credit brut da frs. 4'620'000**

Urnenabstimmung vom 25. September 2022

**Massnahmen Hochwasserschutz
Val Tgietschen und Runcalatsch
Bruttokreditgesuch CHF 4'620'000**

Messadi

per la cuminanza digls votants e dallas votantas all'urna
digls 25 da settember 2022

Botschaft

zur Urnengemeinde vom 25. September 2022

Stimadas votantas, stimos votants

Sa basond sen igl art. 27b dalla constituziun communal Az preschantainsa igl
suandont project da votaziun, tgi è nia tracto e delibero dalla radunanza communal:

Maseiras da protecziun cunter ava gronda Val Tgietschen e Runcalatsch – credit brut da CHF 4'620'000

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gestützt auf Art. 27b der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen die von der
Gemeindeversammlung behandelte und verabschiedete Abstimmungsvorlage:

Massnahmen Hochwasserschutz Val Tgietschen und Runcalatsch – Bruttokreditgesuch CHF 4'620'000

1. Dumonda dalla votaziun / die Abstimmungsfrage lautet

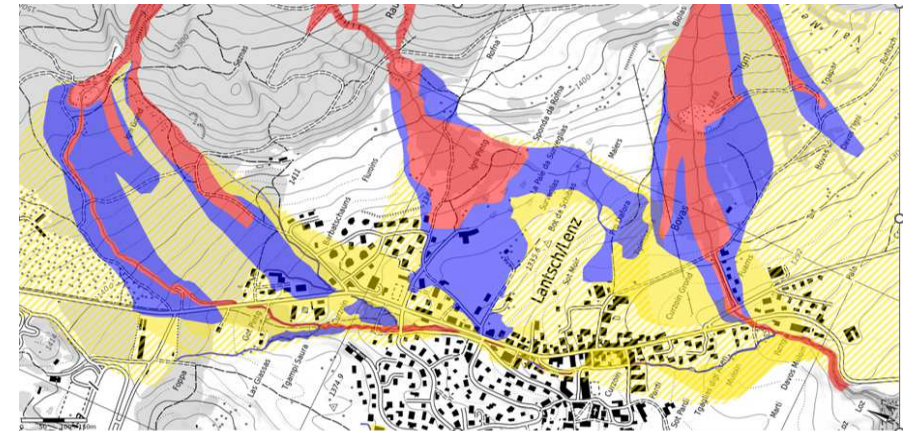
- **Lez Vous approvar igl credit brut da frs. 4'620'000 per las maseiras cunter ava gronda Val Tgietschen e Runcalatsch?**
- **Wollen Sie den Bruttokredit von CHF 4'620'000 für die Massnahmen Hochwasserschutz Val Tgietschen und Runcalatsch genehmigen?**

Bezeichnungen in dieser Botschaft beziehen sich auf beide Geschlechter.

2. Ausgangslage

Die zunehmende Bautätigkeit in Lantsch/Lenz während der letzten Jahre veranlasste die Gemeinde und das Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden dazu, die bestehende Gefahrenkarte für den Prozess Wasser zu überarbeiten. Die neue Gefahrenkarte Wasser wurde im 2018/2019 erstellt und zeigt eine Gefährdung des Siedlungsgebiets Lantsch/Lenz, unter anderem durch die Rufen Runcalatsch und Val Tgietschen. An beiden Orten bestehen schon Geschiebesammler, die das mobilisierte Geschiebe zurückhalten. Das Gerinne oberhalb des Geschiebesammlers in Runcalatsch ist mit Wildbachsperrern verbaut. Zudem ist das Einzugsgebiet im Val Tgietschen mit Wildbachsperrern verbaut. Trotz all dieser Verbauungen bestehen gemäss den Schutzzielen von Bund und Kanton Schutzdefizite.

Gefahrenkarte Wasser



erhebliche Gefährdung

- Pers. sind innerhalb u. ausserhalb Gebäuden gefährdet
- rasche Zerstörung von Gebäuden möglich
- Ereignisse mit schwächerem Ausmass dafür aber mit hoher Wahrscheinlichkeit
- Verbotsbereich

mittlere Gefährdung

- Pers. sind innerhalb Gebäuden kaum gefährdet, jedoch ausserhalb
- Schäden an Gebäuden möglich, mit Auflagen an Bauweise keine Zerstörung zu erwarten
- Gebotsbereich

geringe Gefährdung

- Pers. sind kaum gefährdet
- Geringe Schäden an Gebäuden möglich
- Behinderungen
- Hinweisbereich

Im August 2019 erteilte die Gemeinde Lantsch/Lenz an die Eichenberger Revital SA den Auftrag ein Massnahmenkonzept und die Wirtschaftlichkeitsabschätzung für die Rufen „Runcalatsch“, „Tgietschen“ und „Val Meltger“ auszuarbeiten. Die Ergebnisse wurden mit der Gemeinde, dem Amt für Wald und Naturgefahren sowie dem Tiefbauamt Graubünden, Abteilung Wasserbau diskutiert.

Die Wirtschaftlichkeitsbeurteilung wurde mit EconoMe 5 durchgeführt. Dabei ist die Kostenwirksamkeit in Val Tgietschen bis zu einem Betrag von 3.25 Mio. CHF und in Runcalatsch bis 2.4 Mio. CHF gegeben.

Das Massnahmenkonzept Val Tgietschen sieht den Neubau eines Sammlers mit dem Auslaufbauwerk ca. 35 - 40 m weiter bachabwärts versetzt um ein Rückhaltevolumen von 7'000 - 9'000 m³ bereitzustellen, den Rückbau des bestehenden Geschiebesammlers und den Ausbau des Gerinnes unterhalb des neuen Sammlers bis zur Furt Igñi Pintg, um Erosionen und das Geschiebepotential unterhalb des neuen Geschiebesammlers zu reduzieren, vor.

Beim Projekt Runcalatsch wird, um den Ausbruch des Murgangs oberhalb des Geschiebesammlers bei Kote 1470 m.ü.M. zu verhindern, die Ausbruchsstelle mit einem Damm geschlossen. Zudem sollen mit der Erhöhung des bestehenden Dammes im hinteren Bereich des Geschiebesammlers steilere Verlandungsgefälle ermöglicht werden, damit Ausbrüche über den Damm verhindert und ein kontrolliertes Ableiten über die bestehende Auslaufsperrre erzielt werden können. Zum Schutz des Dorfes und der Kantonsstrasse vor Übermürungen wird entlang der Waldstrasse ein Leitdamm erstellt. Der Feingeschiebesammler wird vergrössert und optimiert.

Das Projekt Val Meltger wird momentan aufgrund der geringeren Gefährdung zurückgestellt. Das Schadenpotential ist relativ gering, da mit Schadenereignissen lediglich alle dreihundert Jahre zu rechnen ist. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben für vorläufige Massnahmen in der Val Meltger.

3. Auftrag und Abgrenzung

Im Rahmen des Auftrages wurden die Massnahmen gemäss den Empfehlungsvarianten aus dem Massnahmenkonzept stufengerecht konkretisiert und optimiert, sodass bewilligungsfähige Auflageprojekte eingereicht werden konnten. Eine wesentliche Basis dazu bilden die wasserbaulichen Rand- und Rahmenbedingungen sowie die Ausführungen/Bauwerksbeschriebe gemäss der Konzeptstudie.

Ein besonderes Augenmerk gilt dem Betrieb und Unterhalt. So sollen bei den Geschiebesammlern zusätzliche Stapelflächen zum Abtrocknen von Murgangmaterial vorgesehen werden. Dieses ist zur Entwässerung und Aufbereitung des eingetragenen Geschiebes - vor allem bei Murgängen - nötig, wenn der Geschiebesammler nach Ereignissen rasch geräumt werden muss und das Material noch nicht transportfähig ist.

4. Massgebende Gefährdung

Gemäss der Gefahrenkarte Prozess Wasser sind für das Gebiet Runcalatsch und Val Tgietschen Wildbachprozesse wie Murgänge und das darin enthaltene Wasser massgebend. Diese werden meist durch starke Niederschläge oder Hagel ausgelöst. Unterhalb des Geschiebesammlers ist der Hochwasserabfluss mit fluvialem Geschiebetransport entscheidend.

5. Schutzziele und Handlungsbedarf

In der Schweiz werden die Schutzziele üblicherweise gemäss der Empfehlung Raumplanung und Naturgefahren des Bundesamtes für Raumentwicklung und gemäss der Wegleitung des BAFU festgelegt. Dabei erfolgt der Hochwasserschutz differenziert nach Schutzziele. Dies bedeutet, dass Objekte wie z.B. landwirtschaftliche Nutzflächen, Einzelgebäude, geschlossene Siedlungen und Strassen, oder Infrastrukturanlagen unterschiedlich geschützt werden. Für einen vollständigen Schutz (HQ100 / MQ100) werden bei der Dimensionierung von Massnahmen genügend grosse Sicherheiten in Form eines Freibords berücksichtigt. Bei einem begrenzten Schutz (HQ300 / MQ300) sind diese Sicherheiten bei der Dimensionierung von Massnahmen weniger gross. Im Gegensatz zu Überflutungen treten bei Murgängen keine schwachen, sondern immer mittlere bis starke Intensitäten auf.

Basierend auf den oben genannten Ansätzen werden die Schutzziele bei der Rufe Runcalatsch für Lantsch/Lenz folgendermassen festgelegt:

- Siedlungsgebiet und Kantonsstrasse
- Vollständiger Schutz bis HQ100/MQ100 (keine Intensitäten zulässig)
- Schutz vor mittleren und starken Intensitäten bis HQ300/MQ300 mit reduziertem Freibord

Bei der Rufe Val Tgietschen ist bereits ein MQ30 grösser als das Volumen des Geschiebesammlers. Es liegt somit ein grosses Schutzdefizit vor. Basierend auf den oben genannten Ansätzen werden die Schutzziele für Lantsch/Lenz folgendermassen festgelegt:

- Siedlungsgebiet
- Vollständiger Schutz bis HQ100/MQ100 (keine Intensitäten zulässig)
- Schutz vor mittleren und starken Intensitäten bis HQ300/MQ300 mit reduziertem Freibord
- Landwirtschaftsflächen
- Begrenzter Schutz bei HQ30 (keine starken Intensitäten zulässig)

6. Projektbeschreibung

Runcalatsch

Das Dimensionierungskonzept an der Runcalatsch sieht vor, Murgänge bis zum Geschiebesammler zu leiten und dort zur Ablagerung zu bringen. Dazu werden die linksseitigen Ausbruchsstellen oberhalb des Sammlers mit Terrainanpassungen, respektive mit Dammerhöhungen behoben. Anstelle eines Gerinneausbaus, unterhalb des Sammlers, wird ein Leitdamm entlang der Waldstrasse zum Schutz der Kantonsstrasse und der Gebäude entlang der Strasse erstellt. Somit können Ausbrüche durch zu tiefe Gerinnkapazitäten, zusätzlich mobilisiertem Geschiebe, oder aus dem Überlastfall des Sammlers, in den Feingeschiebesammler zurückgeleitet oder im Wald zur Ablagerung gebracht werden. Das Volumen des Feingeschiebesammlers wird zudem minimal vergrössert.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen schematischen Überblick der geplanten Massnahmen in der Runcalatsch.

Übersicht der geplanten Massnahmen Runcalatsch



Val Tgietschen

Das Konzept zum Hochwasserschutz des Val Tgietschen sieht vor, Murgangereignisse mit Hilfe eines genügend grossen Geschiebesammlers zurückzuhalten. Um Hochwasser abzuleiten und die Mobilisierung von Geschiebe durch das Gerinne unterhalb des Sammlers zu vermindern, ist ein Gerinneausbau bis zur Furt Igri Pintg geplant. Durch die Ausbildung eines Damms / höheren Ufers entlang dem Gerinne sollen im Überlastfall Ausbrüche und Geschiebeablagerungen Richtung Dorf verhindert werden.

Übersicht der geplanten Massnahmen Val Tgietschen



7. Bauliche Umsetzung

Runcalatsch

Für den Bau des Leitdamms sowie des Stapelbeckens kann der bestehende Umschlagplatz als Installationsplatz benutzt werden.

Die Erschliessung für den Bau des Damms oberhalb des Sammlers sowie für den Sammlerausbau / Stapelfläche geschieht von der Hauptstrasse aus über die bestehende Zufahrtsstrasse zum Sammler (südlich der Bova Gronda). Der Bau des Damms entlang der Waldstrasse sowie der Ausbau des Feingeschiebesammlers werden von der Hauptstrasse aus gegenüber der Biathlon Arena erschlossen. Aus strassenpolizeilichen Gründen wird die Abzweiger von der Kantonsstrasse zum Leitdamm entlang der Waldstrasse asphaltiert.

Die beiden Lenkdämme sowie der Bau der Stapelfläche benötigen keine Wasserhaltung, da die Arbeiten ausserhalb des Gerinnes gemacht werden. Auch für den Ausbau des Feingeschiebesammlers wird keine Wasserhaltung benötigt.

Die drei Elemente des Projekts (Geschiebesammler und Leitdamm linksseitig, Optimierung Geschiebesammler und Stapelbecken sowie Damm entlang Waldstrasse und Ausbau Feingeschiebesammler) können unabhängig voneinander gebaut werden. Da beim Hochwasserschutzprojekt der Nachbarrüfe Val Tgietschen mit einem kleinen Materialüberschuss (ca. 1'500 m³) gerechnet wird, wird das überschüssige Material direkt für den Aufbau der zu verlegenden Waldstrasse um das Stapelbecken eingebaut. Somit sollten allfällige Setzungsprozesse bis zur Vollendung der Waldstrasse bereits

geschehen sein. Dafür muss die Rodung der Fläche für die rechtsseitige Dammverlängerung und das Stapelbecken vorgezogen werden. Die restliche Verlängerung des rechtsseitigen Damms und die Erstellung des Stapelbeckens können nachfolgend gebaut werden. Um die Schutzwirkung des Geschiebesammlers nicht zu reduzieren, wird der bestehende rechtsseitige Damm von der Bergseite her abgetragen und direkt für die Dammverlängerung verwendet.

Val Tgietschen

Für den Bau wird der Grundsatz verfolgt, wenn möglich den Baustellenverkehr ausserhalb des Dorfes Lantsch/Lenz zu halten. Darum ist die Hauptzufahrt für den Bau die bestehende Erschliessung von der Voia da Fluroids her über die Waldstrasse oberhalb des Sammlers und via temporären Baupisten vorgesehen. Für den Bau des Gerinnes zwischen Auslaufbauwerk und Furt Igri Pintg ist auch eine Erschliessung von unten über die Strasse bei der Furt erforderlich.

Bevor mit dem Bau begonnen werden kann, müssen die betroffenen Flächen gerodet und der Wald-/Oberboden abgetragen werden. Danach können die Erschliessung und Baupisten erstellt werden. Um den Schutz von Lantsch/Lenz so lange wie möglich zu gewährleisten, wird versucht den bestehenden Sammler so lange wie möglich stehen zu lassen. Daher sind vor den substanziellen Erdarbeiten das neue Auslaufbauwerk und die Wildbachsperre mit der Vorsperre zu erstellen. Danach sind mit den fortschreitenden Erdumlagerungen primär der rechtsseitige Damm mit Rollierung und sekundär der linksseitige Damm mit Stapelfläche inklusive Rollierungen sowie die Sammlerzufahrt fertig zu stellen. Der anfallende Aushub wird für die Dammschüttungen verwendet und wenn notwendig, vor Ort aufbereitet. Der Rückbau des Auslaufbauwerks erfolgt bei entsprechendem Fortschritt der Erdarbeiten in Koordination mit der Fachbauleitung. Beim Rückbau des bestehenden Geschiebesammlers, respektive den Erdarbeiten, ist dem temporären Überlastfall Rechnung zu tragen, da je nach Bauphase der Schutz vor Murgängen nur begrenzt vorhanden ist.

Es ist kein expliziter Installationsplatz vorgesehen, dieser wird während des Baus dem Bauablauf angepasst.

Die Val Tgietschen führt normalerweise nur nach Niederschlägen Wasser. Trotzdem ist eine Wasserhaltung für den Bau des Auslaufbauwerks sowie die Wildbachsperre vorgesehen, sodass infolge des Gewässerschutzes und der Bauwerksqualität die Betonarbeiten im Trockenen erstellt werden können.

8. Projektbedingte Umwelteinflüsse Bau

Runcalatsch

Der Bau der Stapelfläche mit dem Abbruch und der Verlängerung des bestehenden rechtsseitigen Damms stellt ein interner Materialaustausch dar (ca. 6'000 m³ Erdbewegungen), mit einem Überschuss von einigen hundert Kubikmetern. Der Bau des Leitdamms und die Instandstellung des linksseitigen Sammlerdamms benötigt ca. 21'000 m³ Erdmaterial. Dieses muss zugeführt werden. Für den Bau des Damms entlang der Waldstrasse und die Vergrösserung des Feingeschiebesammlers werden ca. 3'400 m³ Material benötigt. Durch Aushubarbeiten fallen ca. 1'100 m³ Material an, der Rest muss zugeführt werden. Innerhalb des Unterhalts / Instandsetzung des Sammlers in Val

Meltger, wird dort überschüssiges Material aufbereitet und für die Massnahmen in Runcalatsch verwendet. Für die Zu-/Ausfahrt auf die Kantonsstrasse werden ca. 35 t Walzasphalt benötigt. Das durch die Rodung anfallende Holz wird in Absprache mit dem Förster weiterverwendet/entsorgt.

Val Tgietschen

Die Hauptpositionen der baulichen Umsetzung bestehen aus rund 21'000 m³ Erdbewegungen (Aushub und Dammschüttung), rund 1'850 t zugeführten Steinen sowie Steinen aus dem Aushub und dem Abbruch für die Rollierung der Dämme und Belegung/Sicherung der Gerinnesohle. Für das neue Auslaufbauwerk und die Wildbachsperre sowie der Blocksteine in Beton werden rund 900 m³ Beton benötigt. Im Dezember 2021 wurden beim bestehenden Sammler geologische Baugrundabklärungen durchgeführt. Die geotechnische Dammbemessung ergab, dass das Aushubmaterial für den Dammbau wiederverwendet werden kann. Überschüssiges Aushubmaterial wird für das Hochwasserschutzprojekt der Nachbarrüfe Val Runcalatsch genutzt. Durch den Abbruch des bestehenden Auslaufbauwerks fallen ca. 170 m³ Beton an. Der Betonabbruch und zusätzlich anfallendes Material, das nicht wiederverwendet werden kann, muss auf einem bewilligten Deponiestandort deponiert oder auf einem bewilligten Sammel- und Sortierplatz aufbereitet und anschliessend der Wiederverwertung zugeführt werden.

Schutzmassnahmen für die Ausführung Runcalatsch und Val Tgietschen

Da die Bauarbeiten im und entlang von dem Gewässer ausgeführt werden, ist dem Gewässerschutz höchste Priorität einzuräumen. Damit die vorgesehenen Massnahmen in der geforderten Qualität und mit den vorgeschriebenen Gewässerschutzauflagen erstellt werden können, ist es von grosser Wichtigkeit, dass die Wasserhaltung einwandfrei funktioniert. Für die Erstellung der wasserbaulichen Massnahmen dürfen nur Baumaschinen mit biologisch abbaubarem Hydrauliköl eingesetzt werden. Die Verhinderung von Wassertrübung infolge Bauarbeiten hat einen sehr hohen Stellenwert. Die örtliche Bauleitung kontrolliert, dass es zu keinerlei Gewässerverschmutzung kommt. Um die Einschleppung von invasiven Neophyten in den Projektperimeter zu verhindern, wird die Bauunternehmung verpflichtet, zugeführte Baumaschinen vorgängig zu reinigen und auf Rückstände von Erdmaterial aus anderen Standorten zu prüfen.

Bei den Arbeiten ist grössten Wert auf die Arbeitssicherheit zu legen. Insbesondere bei der Baugrubensicherung und für den Umgang mit Hochwasserabflüssen müssen entsprechende Massnahmen getroffen werden. Deshalb ist vor Baubeginn in Zusammenarbeit mit der Bauunternehmung, der örtlichen Bauleitung, der Fachbauleitung und der Oberbauleitung ein entsprechendes Notfalldispositiv zu erarbeiten.

Während den Bauarbeiten kann es infolge Anlieferungen und Abtransport zu vermehrtem Strassenverkehr kommen. Umleitungen für den Langsamverkehr werden signalisiert.

9. Betrieb und Unterhalt

Gemäss dem Kantonalen Wasserbaugesetz (KWBG), Art. 19 Abs. 2 gehören zum Unterhalt alle notwendigen Massnahmen zur Erhaltung des Gewässerbettes und der Ufer. Die betrifft: Das Entfernen von Auflandungen, Schwemmholz und Unrat, die Pflege der Ufervegetation, die Räumung von Rückhalteanlagen von Geschiebe und Schwemmholz sowie die Erhaltungs-, Reparatur-, Erneuerungs- und Wiederherstellungsarbeiten an Wasserbauwerken.

Dies beinhaltet folgende Punkte:

Kontrolle und Räumung des Sammlers:

- Räumung des Sammlers nach einem Ereignis - Jährliche Räumung des Sammlers

Kontrolle der offenen Gerinneabschnitte, Gewährleistung des Abflussquerschnitts:

- Entfernen von grösseren Auflandungen - Entfernen von Gehölz aus dem Bereich der Sohle und der Uferverbauungen - Pflege der Ufervegetation

Reparatur beschädigter oder mangelhafter Bauteile (Dämme, Auslaufbauwerk, Gerinnesohle, Sperrn)

Räumung und Wiederherstellung übersarter Flächen Geschiebebewirtschaftung

Aus Gründen der Hochwassersicherheit ist der Geschiebesammler als auch der Feingeschiebesammler nach einem Ereignis zu entleeren. Für das Abtrocknen des Materials ist eine Stapelfläche innerhalb des Geschiebesammlers vorgesehen. Der Umfang der Räumungskubaturen hängt direkt mit der Ereignisgrösse zusammen.

Für die Räumung der bestehenden Geschiebesammler hat die Gemeinde einen Vertrag mit dem Kieswerk Bovas.

10. Landbedarf

Alle Teile des Hochwasserschutzprojekts in Runcalatsch liegen auf Boden der politischen Gemeinde Lantsch/Lenz. Dies betrifft die beiden Parzellen 1401 und 705. Für das Projekt müssen darum keine Flächen erworben werden.

Bei der Festlegung des erforderlichen Landerwerbs wird zwischen vorübergehend beanspruchter Fläche und zu erwerbender Fläche unterschieden. Für den Bau des Hochwasserschutzprojekts Val Tgietschen wird eine Fläche von insgesamt 3'941 m² permanent beansprucht, welche mit dem Projekt erworben wird. Während der Bauphase wird zusätzlich eine Fläche von 1'208 m² temporär von zwei Grundeigentümern beansprucht. Diese temporär beanspruchten Flächen werden nach Bauvollendung den Eigentümern wieder ordentlich zurückgegeben.

11. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten wurden, basierend auf Hauptkubaturen und Nebenkosten ermittelt. Die veranschlagten Gesamtkosten (inkl. Projektierung, Submission, Bauleitungen und MWST., Genauigkeit +/- 10 %) belaufen sich auf rund 4.62 Mio. CHF

(Preisbasis Mai 2022). Aufgrund der sich abzeichnenden weltweiten Inflation wird ein Teuerungszuschlag von 5 % auf die Preisbasis von Mai 2022 dazugerechnet.

Die Wirtschaftlichkeit wurde bereits während der Konzeptstudie in einem separaten Bericht beurteilt.

Die Kosten für die vorliegenden Projekte Runcalatsch und Val Tgietschen hat grundsätzlich die politische Gemeinde Lantsch/Lenz zusammen mit dem Bund und dem Kanton Graubünden zu tragen. Die Gemeinde Lantsch/Lenz beantragt beim Tiefbauamt Graubünden, Abt. Wasserbau die Subventionierung des Wasserbauprojekts, gemäss dem kantonalen Wasserbaugesetz und bittet um Prüfung allfälliger zusätzlicher Subventionsbeiträge des Kantons nach Strassengesetz (StrG) von 5-10 %. Mutmasslich kann mit Subventionsbeträgen von 35 % seitens des Bundes und 20 % seitens des Kantons für ein Wasserbauprojekt gerechnet werden.

	Val Tgietschen	Runcalatsch	Gesamt
Gesamtkosten	CHF 2'600'000	CHF 2'020'000	CHF 4'620'000
Mutmassliche Subventionsbeiträge	CHF 1'400'000	CHF 1'210'000	CHF 2'610'000
Mutmassliche Restkosten Gemeinde	CHF 1'200'000	CHF 810'000	CHF 2'010'000
Kosten-Nutzen-Verhältnis	1.3	1.2	

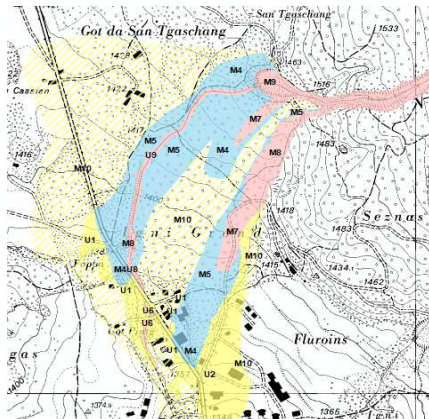
Die Kreditanfrage enthält eine Preisstandklausel. Der Kredit erhöht oder vermindert sich im Ausmass der Veränderung des Baukostenindexes.

12. Verbleibende Gefahren und Restrisiko

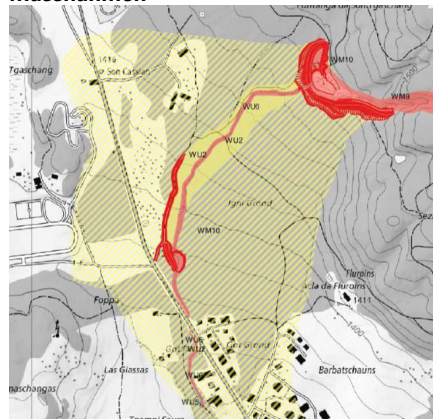
Runcalatsch

Im Überlastfall ist die Ausbreitung eines Teils des Murgangs über den Sammler hinaus nicht auszuschliessen. Dieser Teil wird durch die Überfallssektion ins darunterliegende Gerinne geleitet. Im Gerinne kann es zur Mobilisierung von weiterem Material kommen. Aufgrund der limitierten Gerinnekapazität kann es im Wald zwischen der Kantonsstrasse und dem Geschiebesammler zu Murgangablagerungen kommen. Ausbrüche unterhalb des Sammlers werden durch den Leitdamm entlang der Waldstrasse gegen das Gerinne abgelenkt und die Kantonsstrasse geschützt.

Gefahrenkarte Wasser vor Massnahmen



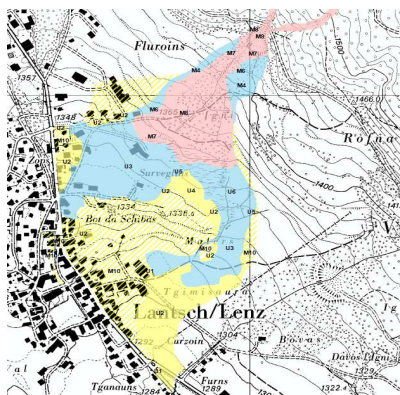
Provisorische Gefahrenkarte Wasser nach Massnahmen



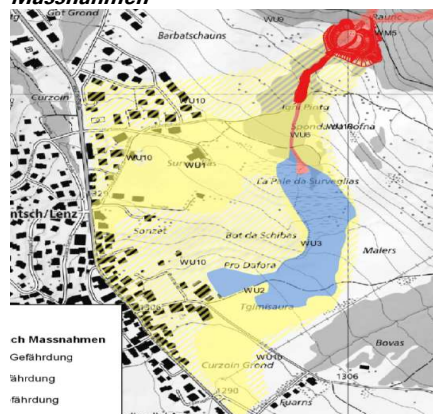
Val Tgietschen

Im Überlastfall wird sich ein Teil des Murgangs über den Sammler hinaus ausbreiten. Der grösste Teil sollte durch die Überfallssektion ins ausgebaute Gerinne gelangen und bis zum Moor geleitet werden. Dadurch, dass der linksseitige Damm des Gerinnes tiefer als der rechtsseitige Damm ist, werden bei allfälligen Ablagerungen oder Verkläuerungen des Gerinnes Ausbrüche gegen das Dorf verhindert. Durch das Moor und die darunterliegende Landwirtschaft steht eine grosse Ablagerungsfläche zur Verfügung.

Gefahrenkarte Wasser vor Massnahmen



Provisorische Gefahrenkarte Wasser nach Massnahmen



ch Massnahmen

Gefährdung

ährdung

fährdung

13. Umsetzung in die Richt- und Nutzungsplanung

Die provisorische Gefahrenkarte nach Massnahmen kann in Koordination mit der Gefahrenkommission II nach Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen überprüft / verifiziert und bei der nächsten Teilrevision der Nutzungsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Die Val Runcalatsch ist in der 1:25'000er Landkarte als Runse und erst ab dem Feingeschiebesammler als Gewässer aufgeführt. Da das Gewässer im Wald liegt und somit kein Nutzungskonflikt besteht, muss kein Gewässerraum ausgeschieden werden.

Die Val Tgietschen ist erst ab dem bestehenden Sammler als Gewässer aufgeführt. Da die Rufe meist trocken liegt und durch den Wald kein Nutzungskonflikt besteht, muss kein Gewässerraum ausgeschieden werden.

14. Weiteres Vorgehen

Bauherrin ist die politische Gemeinde Lantsch/Lenz.

Das Projektgenehmigungsverfahren erfolgt nach Vorgaben des kantonalen Wasserbaugesetzes (KWBG). Es wird ersucht, ebenfalls nachfolgende spezialgesetzliche Bewilligungen zu erteilen:

- Gesuch um Bewilligung für das Einleiten oder Versickernlassen von behandeltem, verschmutztem Abwasser nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer.
- Gesuch um Bewilligung für Verbauungen und Korrekturen von Fliessgewässern nach Art. 37 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer.
- Gesuch um Bewilligung für die Errichtung von Bauten und Anlagen in besonders gefährdeten Bereichen des Grundwassers nach Art. 19 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer.
- Rodungsgesuch nach Art 5 Abs.2 des Bundesgesetzes über den Wald mit vorgängiger Anhörung des BAFU, da Rodungsfläche grösser als 5'000 m² ist (Art. 6 Abs. 2 WaG)
- Gesuch um fischereirechtliche Bewilligung für technische Eingriffe in Gewässer nach Art. 8 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Fischerei

Terminplan

Es wurde vereinbart, dass separate Auflageprojekte ausgearbeitet, aber gleichzeitig aufgelegt werden. Der Bau soll dann etappiert werden, zuerst Val Tgietschen (2023) dann Runcalatsch (2024). Der Terminplan sieht wie folgt aus:

- Winter/Frühling 2022 Projektierung Bau-/Auflageprojekt Runcalatsch, Val Tgietschen (Raunc)
- Frühling/Sommer 2022 Projektgenehmigungsverfahren nach kantonalen Wasserbaugesetzgebung
- Sommer 2022 Submission Baumeisterarbeiten und Ausführungsprojektierung
- Herbst/Winter 2022/23 Rodungs- und Vorbereitungsarbeiten
- Ab 2023/24 Bauausführung Val Tgietschen
- Ab 2023/24-2025 Bauausführung Runcalatsch

15. Gemeindeversammlung

Die Vorlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 präsentiert.

In der Diskussion wurde gefragt, warum um einen Bruttokredit angefragt werde. Zudem wurden Bedenken geäussert, weil noch nicht bekannt ist, wie hoch genau die Subventionsbeiträge ausfallen werden.

Der Gemeindepräsident machte darauf aufmerksam, dass unabhängig des Entscheides der Gemeindeversammlung abschliessend die Urnengemeinde über die Kreditanfrage entscheiden wird.

Ebenfalls wurde nachgefragt, ob Val Meltger nicht auch ein Teil von den Massnahmen Hochwasserschutz sei.

Val Meltger sei aufgrund der momentanen Gefährdung zurückgestellt worden. Eine gewisse Wirtschaftlichkeit muss gegeben sein, damit die Projekte subventioniert werden.

An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 stimmten alle 28 anwesenden Stimmberechtigten der Vorlage zu und verabschiedeten diese zuhanden der Urnenabstimmung.

16. Antrag

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, **den Bruttokredit von CHF 4'620'000 für die Massnahmen Hochwasserschutz Val Tgietschen und Runcalatsch zu genehmigen.**

